

Öffentliche Bekanntmachung

Stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsbezirk Barmstedt gesucht

Die Wahlzeit der stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsbezirkes Barmstedt endet im November. Es muss über eine neue Besetzung entschieden werden.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner üben ein Ehrenamt aus. Sie werden von der Stadtvertretung für 5 Jahre gewählt und vom Amtsgericht dann zur Schiedsperson ernannt.

Aufgabe der stellvertretenden Schiedspersonen ist es, bei Konflikten, insbesondere im Bereich der bürgerlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten, mit den streitenden Parteien vernünftig zu diskutieren und den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Voraussetzung für die Ausübung des Amtes ist, dass die betreffende Person mindestens 30 Jahre alt und in Barmstedt wohnhaft ist.

Nicht berücksichtigt werden können Interessentinnen und Interessenten, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen, unter Betreuung stehen oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Schriftliche Bewerbungen einschließlich Lebenslauf können bei der Stadt Barmstedt, Fachbereich Bürgerservice, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, bis zum 11.10.2026 eingereicht werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Fröhlich, Zimmer 13 im Rathaus der Stadtverwaltung Barmstedt, Telefon 04123/681-161 zur Verfügung.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das

Land Schleswig-Holstein vom 10.04.1991 in der Fassung vom 27.10.2023 (GVOBl.

S. 514).

Barmstedt, 10.09.2026

Stadt Barmstedt
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Fröhlich